



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Innovation & Transformation for Financial Services

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. **Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Innovation & Transformation for Financial Services der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. **Kosten**

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. **Zulassung**

3.1 **Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Zum Studiengang wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 **Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Zum Studiengang wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

3.3 **Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Zulassungsgespräch einzuladen.

3.4 **Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. **Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS aus

demselben Wahlpflichtbereich verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Innovation & Transformation for Financial Services verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der CAS Future Banking and Transformation und der CAS Financial Service Innovation sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des Weiterbildungs-Masterstudiengangs in Innovation & Transformation for Financial Services. Die verbleibenden zwei CAS können aus den Wahlpflichtangeboten ausgewählt werden.

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang startet in der Regel mit einem der Pflicht-CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

7.1 Pflichtbereich

Pflicht-CAS: CAS Future Banking and Transformation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Banking Ecosystem Innovation	Pflichtmodul	Note	6
Banking Operation Model Transformation	Pflichtmodul	Note	6

Pflicht-CAS: CAS Financial Service Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Customer Behaviour Insights	Pflichtmodul	Note	6
Customer Centric Design	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflicht-Bereich

Wahlpflicht-CAS: CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS AI Management & Strategy for Financial Services (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Datengetriebene Geschäftsmodelle verstehen	Pflichtmodul	Note	6
KI/ML-basierte Produkte & Services entwickeln	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Blockchain & Decentralized Finance (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Decentralized Autonomous Organization und Metaverse	Pflichtmodul	Bestanden/ nicht bestanden	6
Decentralized Finance	Pflichtmodul	Bestanden/ nicht bestanden	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Sustainable Investing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Nachhaltige Investitionsstrategien	Pflichtmodul	Note	6
Nachhaltiges Investieren in der Praxis	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflcht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Innovation & Transformation for Financial Services» verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Dezember 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 21. Januar 2021.

18. Übergangsbestimmungen

18.1 Übergangsbestimmungen vom 21. Januar 2021

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 15. Mai 2018 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 21. Januar 2021

18.2 Übergangsbestimmungen vom 07. November 2023

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 21. Januar 2021 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 07. November 2023

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

18.3 Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet.
Dies betrifft folgende Module:

Ab 07. November 2023

CAS Financial Business Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Financial Business Innovation	Pflichtmodul	Note	6
Financial Business Transformation	Pflichtmodul	Note	6

CAS Financial Service Design (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Financial Service Design	Pflichtmodul	Note	6
Financial Services Innovation	Pflichtmodul	Note	6

CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Big Data Analytics	Pflichtmodul	Prädikat	6
Blockchain and Distributed Ledger	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS International Leader and Entrepreneur (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Business Concept	Pflichtmodul	Prädikat	8
International Leader and Business Creation	Pflichtmodul	Prädikat	7

CAS Agile Banking (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Agilität	Pflichtmodul	Note	6
Agile Organisation	Pflichtmodul	Note	6

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Stabsbereich Strategie & Qualität
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.09.2017	HSL	05.09.2017	Originalversion
1.1.0	15.05.2018	-	15.05.2018	Umbenennung CAS Financial Business Innovation (ehem. Financial Business Innovation and Transformation) und CAS Financial Service Design (ehem. Financial Services Innovation and Service Design). Änderung Bewertungsmodalität von Note zu Prädikat im CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger.
1.1.1	-	-	-	Entfernen von RSO-Datum Anpassung Layout, 24.11.2020
1.2.0	21.01.2021	Rektor	21.01.2021	Ergänzung neuer CAS Agile Banking unter Wahlpflicht-CAS
1.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Business Innovation Engineering for Financial Services), 2.9.2022
1.3.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS.
2.0.0	07.11.2023	HSL	01.12.2023	Titeländerung MAS Business Innovation Engineering for Financial Services in neu MAS Innovation & Transformation for Financial Services Anpassung Modulplan: <ul style="list-style-type: none"> - Titeländerung CAS Financial Service Design in neu CAS Financial Service Innovation - Titeländerung: CAS Financial Business Innovation in neu: CAS Future Banking and Transformation - Aufnahme des CAS AI Management & Strategy for Financial Services - Aufnahme des CAS Sustainable Investing - Aufnahme des CAS Blockchain & Decentralized Finance - Wegfall des CAS Big Data Analysis, Blockchain and Distributed Ledger - Wegfall des CAS Agile Banking



				<p>- Wegfall des CAS International Leader and Entrepreneur</p> <p>Ergänzung Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden</p>
--	--	--	--	---